174 Sozialticket auch für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen

Antragsteller*in:	Eva Malecha (KV Aachen)
Thema:	NRW – Land der Vielfalt und des Zusammenhalts

Details

Das Sozialticket ist ein Angebot für finanzschwache Menschen, um ihnen die Nutzung des ÖPNV dennoch zu ermöglichen. Hierzu zählen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, Wohngeld erhalten etc. Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung leben, sind momentan explizit ausgeschlossen.

Begründung

Auch Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, sind in der Regel finanzschwach - alleine auf Grund des extrem geringen Lohns in Werkstätten für Menschen mit Behinderung von ca. 100€ pro Monat - und können sich kein Monatsticket o.ä. für Bus und Bahn leisten.

Begründet wird der Ausschluss der oben genannten Gruppe vom Sozialticket mit Fahrdiensten, die in Einrichtungen zur Verfügung stehen. In der Realität stehen diese aber nicht jederzeit für individuelle Frezeitaktivitäten zur Verfügung. Demnach wird diesen Menschen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in großen Teilen verweigert.

Daher muss die Fehleinschätzung aufgehoben werden!